



# Gemeinde Nordseeheilbad Wangerooge

Der Bürgermeister

## Bekanntmachung

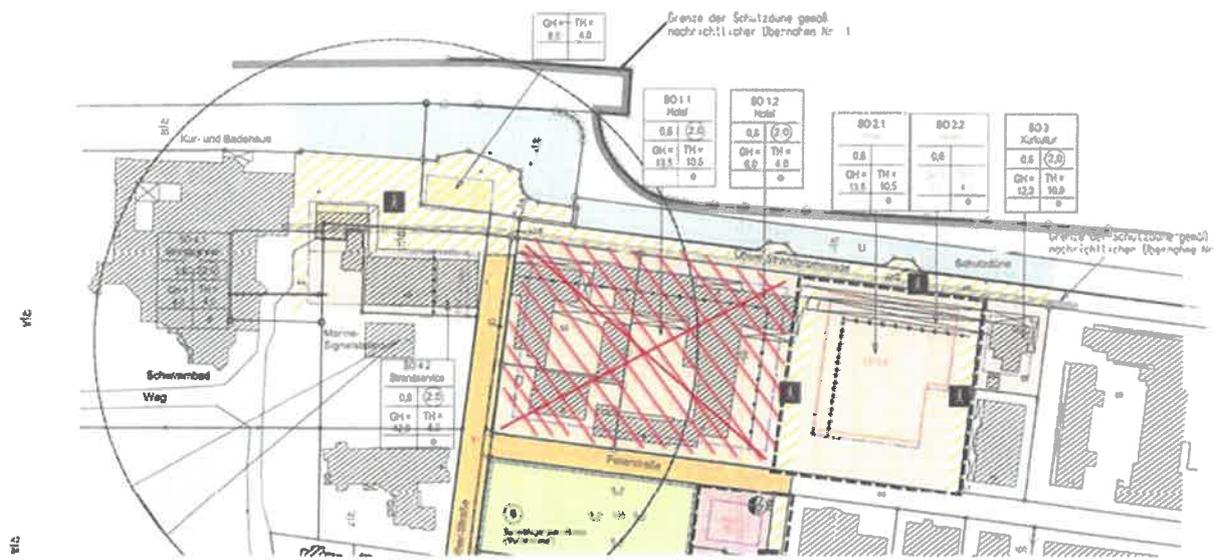
des Abstimmungstages, des Abstimmungsgegenstandes und der Begründung der Initiatoren zum Bürgerentscheid „Veräußerung gemeindeeigener Grundstücke“

### **1. Termin der Abstimmung**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wangerooge hat in seiner Sitzung am 28.03.2022 die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens, angezeigt am 23.08.2021, nach § 32 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) zu der Veräußerung von gemeindeeigenen Grundstücken festgestellt. In der Sitzung am 28.03.2022 hat der Verwaltungsausschuss beschlossen, den sich daraus nach § 33 NKomVG ergebenden Bürgerentscheid am Sonntag, 12. Juni 2022, in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr durchzuführen.

### **2. Gegenstand der Abstimmung ist folgende von den Initiatoren des Bürgerbegehrens auf Durchführung des Bürgerentscheids formulierte Aussage:**

„Ich bin gegen eine Veräußerung folgender gemeindeeigenen Grundstücke: Flurstücke 50 und 53 der Flur 2 der Gemarkung Wangerooge sowie einer Teilfläche des Flurstücks 49/1 der Flur 2 der Gemarkung Wangerooge entsprechend der nachstehend aufgeführten Lageskizze der Flurkarte. Die Gemeinde Wangerooge soll mit der erfolgreichen Durchführung dieses Bürgerbegehrens und Bürgerentscheids diese Grundstücke weder an einen Investor verkaufen noch über sie mittels eines Erbbaurechtsvertrages verfügen dürfen.“



Die gemeindeeigenen Grundstücke, die verkauft werden sollen, sind mit **ROT** schraffiert.

### **3. Begründung der Initiatoren des Bürgerbegehrens auf Durchführung des Bürgerentscheids:**

„Da die Insel Wangerooge selbst nur über begrenzte Grundstücke verfügt, die sie nur ein einziges Mal veräußern kann, sollte sie diese Grundstücke für zukünftige Planungen und Entwicklungen selbst gestaltend nutzen statt sie zu verkaufen oder mit einem Erbbaurecht zu belasten.“

  
Fangohr  
Bürgermeister